

## **ANTRAG**

**der Fraktionen DIE LINKE und SPD**

### **Fachgerechte und wirksame medizinische Versorgung für Long-Covid- und Post-Vac- sowie ME/CFS-Betroffene gewährleisten**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Deutschlandweit, so auch in Mecklenburg-Vorpommern, leiden viele Menschen unter schweren, neuroimmunologischen Erkrankungen wie Long Covid, Post-Vac sowie ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue Syndrom). Immer noch gibt es bundesweit zu wenige Anlaufstellen für eine fachgerechte medizinische Versorgung. Das Engagement der Haus- und Fachärztinnen und -ärzte wird vom Landtag gewürdigt, stößt aber an seine Grenzen. Den Landtag erreichen Signale, dass es bei der Betreuung zu Überforderungen und Fehlversorgung kommt.
2. Das Land Mecklenburg-Vorpommern engagiert sich bei der Erforschung und Behandlung der Erkrankungen. Mithilfe des Landes haben die Universitätskliniken Long-Covid-Ambulanzen eingerichtet. Das Long-Covid-Institut Rostock hat ebenfalls, getragen von einer Landesförderung, eine verdienstvolle Arbeit geleistet, an die es unter geänderten Rahmenbedingungen anzuknüpfen gilt.

Eine Lösung im Sinne der Patientinnen und Patienten kann es aber nur im Zusammenspiel aller Akteurinnen und Akteure geben. Ein wesentliches Problem für Ärztinnen und Ärzte sowie für die Kliniken stellt das Fehlen eines adäquaten ICD-Codes („International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“) mit entsprechender Abrechenbarkeit und Vergütung dar. Aktuell ist es nicht möglich, o. g. Patientengruppen alleinig mit den bestehenden ICD-Codes für Long Covid oder Erschöpfungssyndrom ohne weitere Codierung – die meistens aus dem psychosomatischen Bereich herrührt – zu versorgen, da eine wirtschaftliche Abbildung nicht gegeben ist.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. den Bewertungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen zu bitten, den Einheitlichen Bewertungsmaßstab entsprechend der Long-Covid-Richtlinie schnellstmöglich anzupassen und damit die Vergütung zu regeln.
2. die Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen fortzuführen, damit diese ihren Handlungsspielraum nutzen, um die akute Behandlung und Therapie der genannten Krankheiten zu ermöglichen.

**Jeannine Rösler und Fraktion**

**Julian Barlen und Fraktion**